



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-01-0013

Förderung regenerative Energien - Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2017 -

Nach den technischen und preislichen Entwicklungen in der Photovoltaik haben die konventionellen Anlagen weitgehend Netzparität erreicht. Insbesondere bei Klein- und Kleinstanlagen ist eine Förderung häufig nicht mehr erforderlich, weil die Anlagen sich rechnen, lange bevor sie ihre übliche Lebensleistungsgarantiegrenze erreichen. Auch Speicheranlagen, welche die Eigennutzung von mittels PV erzeugtem Strom immer attraktiver machen, sind inzwischen am Markt verfügbar.

Förderprogramme können besonders dort Sinn machen, wo entweder Transformationskosten von Strukturen oder technischen Systemen oder andere Investitionshemmnisse die Etablierung von ansonsten marktfähigen Anlagen erschweren oder verhindern. Auch dort können sie angezeigt sein, wo einzelne Akteure unter Inkaufnahme von Standortnachteilen Investitionen vornehmen, diese Investitionen aber im Interesse der Allgemeinheit liegen. So könnte es beispielsweise sinnvoll sein, auch Dächer mit West- oder Ostausrichtung mit PV-Anlagen zu belegen, wenn dies im Sinne der Netzstabilität und der Lastkurven zu einer erhöhten Versorgungssicherheit beiträgt oder unter Rücksichtnahme etwa auf Aspekte des Denkmalschutzes besondere fassadenintegrierte Anlagen oder auch in Fensterscheiben integrierte PV-Anlagen zu errichten. In jedem Fall sollten sich eventuelle Förderprogramme an der bereits bestehenden Förderkulisse orientieren und - sofern bereits funktionierende Programme bestehen - nach Möglichkeit in enger Vernetzung mit diesen Programmen aufgelegt werden, um Förderlücken zu schließen, Doppel und Mehrfachförderungen zu minimieren und Synergien zu nutzen.

Sofern Förderprogramme bei PV-Anlagen neben der Bezuschussung von Beratungsangeboten auch auf Investitionen selbst erstreckt, ist es also geboten, nicht nur den Förderbedarf und Förderlücken selbst zu belegen, sondern auch im Rahmen einer Gesamtstrategie auf eine Vernetzung mit bisherigen Angeboten hinzuwirken.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten
zu berichten

- 1) wie sich PV-Anlagen in den letzten Jahren in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Anwendungsmöglichkeiten und Preis entwickelt haben und wie lange bei üblichen Kleinstanlagen der Zeithorizont anzusetzen ist, in dem sich solche Anlagen gerade vor dem Hintergrund besonders niedriger Kapitalkosten selbst abtragen,
- 2) welche Fördermöglichkeiten derzeit bestehen und ob sich das Produkt „Daheim Solar“ der thüga-Gruppe nach Ansicht des Magistrates bewährt hat, sowie

- 3) wie sich die Belastungssituation der lokalen Stromnetze darstellt und ob nach Ansicht des Magistrates eine Ausweitung von Fördermaßnahmen auch auf weniger effiziente Anlagen sinnvoll sein kann.
-

Beschluss Nr. 0090

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2017

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister